



Schwerpunktförderung von Selbsthilfegruppen

Erläuterungen zum Förderantrag der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

1. Voraussetzungen für die Selbsthilfegruppe

Die familienorientierte Selbsthilfe steht im Mittelpunkt des Förderzweckes. Somit können alle Selbsthilfeakteure einen Antrag stellen, die sich in einem Projekt mit der Thematik der Angehörigen auseinandersetzen. Beispielsweise kann es sich hierbei um Kinder von erkrankten Eltern, kranke Kinder oder deren gesunde Geschwisterkinder oder Eltern und Partner handeln.

- Es handelt sich um eine chronische Erkrankung.
- Die Gruppe hat keine professionelle Leitung, d.h. die Interessenwahrnehmung und –vertretung erfolgt ausschließlich durch Betroffene bzw. deren Angehörige.
- Die Gruppe veranstaltet regelmäßige Treffen.
- Die Gruppe ist neutral ausgerichtet (d.h. es werden keine kommerziellen Interessen verfolgt und keine speziellen Therapieformen bevorzugt) und
- Sitz/Treffpunkt der Gruppe ist in Hessen.
- Die Anträge sind grundsätzlich von zwei vertretungsbefugten Mitgliedern zu unterzeichnen (sofern Satzungen keine anderen Regelungen vorsehen).

2. Fördermöglichkeiten von zeitlich begrenzten Projekten und Aktionen

Anträge können während des ganzen Jahres eingereicht werden, spätestens jedoch vier Wochen vor Projektbeginn.

Als Schwerpunktförderung unterstützt werden (zum Beispiel):

- Workshops für Geschwisterkinder,
- angeleitete Wochenendseminare für Kinder oder Eltern,
- Gesprächswochenenden für Eltern inkl. Kinderbetreuung,
- Workshops für erkrankte Kinder und Jugendliche (zum Beispiel Umgang mit der Erkrankung, Selbstsicherheitsübungen),
- Workshops oder Wochendseminare für Erkrankte mit ihren Familienangehörigen.

Im Rahmen des Projekts werden zum Beispiel gefördert:

- Honorar-, Reise- und ggf. Übernachtungskosten für Referenten in angemessener Höhe,
- Honorar-, Reise- und ggf. Übernachtungskosten für die Betreuung der Kinder beziehungsweise Angehörigen während der Veranstaltung,
- Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung.

Die Förderung erfolgt **ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Beantragung und schriftlicher Bewilligung** durch die AOK Hessen. **Voraussetzung** für die Abrechnung ist der **Nachweis der tatsächlichen Kosten** gegen Vorlage der **Originalbelege**.

Bitte klären Sie im Zweifelsfall vorher ab, ob ein geplantes Projekt förderfähig ist.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen:

Susanne Strombach, Telefon.: 06172/272-178, E-Mail: Susanne.Strombach@he.aok.de

Stand: 06.12.2017

